



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2023/24

04.03.2024

20. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
19.01.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 idgF vom 08.01.2024

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 idgF vom 19.01.2024

Hochschullehrgang

**Kinder- und Jugendschutz-
beauftragte*r**

ECTS-Anrechnungspunkte: 10
Studienkennzahl: PH 711 080
Erstellungsdatum: 20.11.2023
Version: 01

Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil	3
II.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
III.	Curriculum	6
IV.	Prüfungsordnung.....	9
V.	Schlussbemerkungen und Anhang	9

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r“ zielt auf eine professions- und praxisorientierte Weiterbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt die Pädagogische Hochschule Steiermark die Aufgaben gemäß §8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätzen gemäß §9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Der Hochschullehrgang vermittelt fundierte Kenntnisse in den Bereichen der Erkennung von Gefährdungen und der Intervention im Notfall. Die Kompetenzen zur Umsetzung und Gestaltung unterschiedlicher Bausteine partizipativer Präventionsmaßnahmen im Schulalltag zum Schutze der Kinder und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention werden erworben. Die eigene Rolle als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r am Schulstandort wird reflektiert und verschiedene Konzepte zur Implementierung und Evaluation des Kinderschutzes werden gegenübergestellt.

Die Studienangebote basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Standards und gewährleisten Praxisbezogenheit.

Besonders berücksichtigt werden

- die Sensibilisierung für das Thema Kinder- und Jugendschutz und
- die Stärkung fachlicher und fachdidaktischer Kompetenz sowie
- die Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

Das Angebot des Studiums wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an der Pädagogischen Hochschule nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Elementar- und Primärpädagogik:

- Prof.ⁱⁿ Silvia Kopp-Sixt, MA BEd
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Gigerl, MA BEd
- Prof. Felix Österreicher, BEd

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das Curriculum wurde neu konzipiert. Vergleichbare Angebote sind österreichweit möglicherweise im Aufbau begriffen. Die fachlichen und fachdidaktischen Konzepte der Curricula der Lehramtsausbildung Primarstufe werden berücksichtigt.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Elementar- und Primarpädagogik angeboten wird. Mailto: primar@phst.at

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Der vorliegende Hochschullehrgang folgt dem Imperativ einer theoriebasierten und forschungsgeleiteten Professionalisierung auf Hochschulniveau und wurde für Lehrer*innen, die in allgemeinbildenden Pflichtschulen, weiterbildenden Schulen oder elementarpädagogischen Einrichtungen beschäftigt sind, konzipiert. Dieser Hochschullehrgang orientiert sich, seinem tertiären Charakter gemäß, an der Verknüpfung von Praxis, Forschung und Lehre sowie an einer Analyse des Berufsfeldes, internationalen Entwicklungstendenzen und den berufsfeldspezifischen Vorgaben der Länder und des Bundes.

Auf einen interdisziplinären Zugang zum Forschungs- und Tätigkeitsfeld wird im vorliegenden Curriculum konsequent geachtet.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Dieser Hochschullehrgang beinhaltet eine Mischung aus unterschiedlichen Methoden und Lehr-Lern-Formaten, die so miteinander kombiniert werden, dass die Ziele des Hochschullehrgangs bestmöglich erreicht werden können. Wesentliche Säulen hierfür stellen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium, die Bearbeitung von Online-Lehrinhalten sowie die eigenständige Recherche dar. In allen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung in Form einer fünfstufigen Notenskala.

5. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern, 6 Semesterwochenstunden und einen Arbeitsaufwand von 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

6. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der*dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

7. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an alle Schularten. Die Zielgruppe sind Pädagog*innen.

8. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Darüber hinaus setzt die Zulassung zum Hochschullehrgang den Nachweis einer Tätigkeit von mindestens vier Dienstjahren an einer Schule voraus.

9. Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber*innen zur Immatrikulation zugelassen werden können, finden folgende Kriterien Anwendung:

- Pro Schule wird nur eine Person zugelassen.
- Elementarpädagog*innen und Lehrpersonen der Sekundarstufe II werden anderen Lehrpersonen an Pflichtschulen nachgereiht.
- Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

III. Curriculum

10. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

		LN	LV-Typ	Sem.	Studien- fachbe- reich	SWSt. (15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
Modul KS1: Kinder- und Jugendschutz										
619KS101	Intervention: Gewalt, Kindeswohl und Kinderrechte	pi	SE	1	FW/FD	2	30	22,5	27,5	2
619KS102	Kinder- und Jugendschutzkonzepte implementieren und evaluieren	pi	SE	2	FW/FD	1	15	11,25	63,75	3
619KS103	Prävention im Kinder- und Jugendschutz partizipativ gestalten 1: Ebene Schulorganisation	pi	SE	1	FW/FD	1	15	11,25	13,75	1
619KS104	Prävention im Kinder- und Jugendschutz partizipativ gestalten 2: Ebene Klassenarbeit	pi	SE	3	FW/FD	1	15	11,25	13,75	1
619KS105	Meine Rolle als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r	pi	SE	3	FW/FD	0,33	5	3,75	21,25	1
619KS106	Abschlussarbeit und Präsentation	pi	AG	3	FW/FD	0,67	10	7,5	42,5	2
SUMMEN						6	90	67,5	182,5	10
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein										
Hochschullehrgang gesamt						6	90	67,5	182,5	10

Erläuterungen:

Planungsgröße 1 SWSt. / 15 UE zu je 45 Minuten. Diese umfassen Präsenzlehre, synchrone Lehre und asynchrone Lehre. Der Selbststudienanteil bleibt davon unberührt.

Abkürzungsverzeichnis:

ECTS-AP: European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
 FW: Fachwissenschaft
 FD: Fachdidaktik
 LN: Leistungsnachweis
 LV-Typ: Lehrveranstaltungstyp
 npi: nicht prüfungsimmanent
 pi: prüfungsimmanent
 Sem: Semester
 SWSt: Semesterwochenstunde
 UE: Unterrichtseinheit

1. Curriculum – Modulbeschreibung

<i>Hochschullehrgangstitel</i> Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> KS/ Kinder- und Jugendschutz						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1./2.	1 Semester/ einmalig	10	Pflicht	1.-3.	-	Deutsch
<p><i>Präambel & Inhalte:</i></p> <p>Der Hochschullehrgang <i>Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r</i> befähigt die Absolvent*innen, an ihrem Schulstandort Kinder- und Jugendschutzkonzepte zu planen, für deren Umsetzung zu sorgen und diese zu evaluieren. Sie erwerben umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten aus Bereichen des Kinder- und Jugendschutzes, die im Bezug zum Schulalltag stehen. Im Modul <i>Kinder- und Jugendschutz</i> werden folgende Themenbereiche behandelt:</p> <p>Intervention: Gewalt, Kindeswohl und Kinderrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte als Rechtsgrundlage • Gewalt (Formen, Anzeichen, Auswirkungen) • Grenzverletzungen und Übergriffe, Fakten zur Häufigkeit • Kinder- und Jugendschutz in Österreich <p>Kinder- und Jugendschutzkonzepte implementieren und evaluieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilbereiche des Kinder- und Jugendschutzkonzepts: IST-Analyse – Prävention – Beschwerdemanagement – Krisenplan • Partizipative Erstellung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten • Evaluierungsmethoden von Kinder- und Jugendschutzkonzepten mit allen beteiligten Personengruppen • Schulische Hilfssysteme, Kinderschutz-Netzwerke und weitere externe Kooperationspartner <p>Prävention: Ebenen Schulorganisation und Klassenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventionsarbeit auf den Ebenen der Schulorganisation und in der Klassenarbeit • Kinder als Opfer in pädagogischen Einrichtungen • Kinder als Täter*innen in pädagogischen Einrichtungen • Unterrichtskonzepte und Präventionsunterricht <p>Meine Rolle als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen Rolle als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r • Systemische Einbettung, Kooperationsstrukturen an der Schule, Beratung und Supervision <p>Abschlussarbeit & Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der schriftlichen Abschlussarbeit zur Implementierung eines partizipativen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes am eigenen Standort 						
<p><i>Ziele:</i> Die Absolvent*innen des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes und vertieftes Wissen zur UN-Kinderrechtskonvention. • wissen über verschiedene Formen von Gewalt Bescheid und können Anzeichen für diese erkennen, beschreiben und einordnen. • verfügen über Wissen zu Richtlinien und Handlungserfordernissen im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und Verdachtsfällen. • können in angemessener Art und Weise im Anlassfall die reibungslose Kommunikation innerhalb des Kinderschutzteams sicherstellen und professionelle Handlungsabläufe gewährleisten. • kennen verschiedene Kinder- und Jugendschutzkonzepte und können die Bausteine <i>IST-Analyse – Prävention - Beschwerdemanagement - Krisenplan</i> an den Schulstandort angepasst formulieren. • verfügen über die Kompetenz, das Kinder- und Jugendschutzkonzept partizipativ zu gestalten und umzusetzen. • können partizipativ gestaltete Kinder- und Jugendschutzkonzepte mit den beteiligten Personengruppen evaluieren und weiterentwickeln. • wissen über die wichtigsten Ansprechstellen der eigenen Schulumgebung in Form von Beratungsstellen, Hilfsorganisationen und Netzwerken Bescheid. 						

- kennen verschiedene Formen der Präventionsarbeit auf den Ebenen der Schulorganisation und in der Klassenarbeit
- können Unterrichtskonzepte zur Prävention von Gewalt, Mobbing und Übergriffen analysieren, evaluieren und konzipieren.
- stellen Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen durch Anwendung partizipativer Methoden in der Präventionsarbeit sicher.
- wissen über zusätzliche, außerschulische Angebote zur Präventionsarbeit (z.B. Workshops von NGOs, Präventionsangebote der Polizei) Bescheid.
- verfügen über die nötigen Kompetenzen, um umfassende Präventionsmaßnahmen am Standort selbst längerfristig umzusetzen und das Kollegium bei Bedarf dazu zu beraten.
- reflektieren verschiedene Gewaltformen anhand der eigenen Lebens- und Arbeitsbiografie.
- können die Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen der Zuständigkeit eines Kinder- und Jugendschutzbeauftragten beschreiben.
- kennen schulische und außerschulische Institutionen und Beratungsstellen, die die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes am Standort unterstützen können.
- wissen um verschiedene Möglichkeiten, sich selbst durch Supervision und Beratung in der Rolle als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r zu stärken.
- konzipieren ein umfassendes Umsetzungsmodell für ein Kinder- und Jugendschutzkonzept am eigenen Standort, reflektieren dieses im Hinblick auf Stärken, Schwächen und Weiterentwicklungspotential.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

- Der positive Abschluss des Moduls setzt eine positive Beurteilung (nach der fünfstufigen Notenskala) aller Einzelleistungen voraus.
- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWSt.	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil	Selbststudienanteil	ECTS-AP
619KS101	Intervention: Gewalt, Kindeswohl und Kinderrechte	pi	SE	1.	FW/FD	2	30	22,5	27,5	2
619KS102	Kinder- und Jugendschutzkonzepte implementieren und evaluieren	pi	SE	2.	FW/FD	1	15	11,25	63,75	3
619KS103	Prävention im Kinder- und Jugendschutz partizipativ gestalten 1: Ebene Schulorganisation	pi	SE	1.	FW/FD	1	15	11,25	13,75	1
619KS104	Prävention im Kinder- und Jugendschutz partizipativ gestalten 2: Ebene Klassenarbeit	pi	SE	3.	FW/FD	1	15	11,25	13,75	1
619KS105	Meine Rolle als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r	pi	SE	3.	FW/FD	0,33	5	3,75	21,25	1
619KS106	Abschlussarbeit und Präsentation	pi	SE	3.	FW/FD	0,67	10	7,5	42,5	2
SUMME						6	90	67,5	182,5	10

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum und basiert auf dem Hochschulgesetz idgF sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Zudem wird die Prüfungsordnung des Lehramtsstudiums Primarstufe idgF sinngemäß angewandt.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 idgF verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75% der Kontaktstunden. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheitsverpflichtung durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen. Die Informationen werden mit Studienbeginn von der Hochschullehrgangsleitung verlautbart.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. März 2024 in Kraft.

2. Kontakt

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Monika Gigerl BEd MA
Institut für Elementar- und Primarpädagogik
8010 Graz, Hasnerplatz 12
mailto: monika.gigerl@phst.at
+43 (0)316/8067- 6113